

Lohnverrechnung – Updatebeschreibung Version 202507

Einspielen des Updates 202507

Öffnen Sie das Lohnprogramm und starten Sie das Programm **Datei / Update automatisch einspielen** (falls Ihre Firewall den Zugriff unterbinden will, geben Sie ihn frei).

Alternativ können Sie die Datei upd2025.zip von www.lohnverrechnung.com oder www.deutner-software.at herunterladen und in das Lohnverzeichnis ...\\Lohn2024 extrahieren (bestehende Dateien überschreiben).

Wenn Sie das Lohnprogramm wieder starten, muss die oben links angezeigte Versionsnummer 202507 sein.

Übersicht der Änderungen

I) Gesetzliche Änderungen

a) Neues Tarifsystem mit folgenden Änderungen ab 01.06.2025 bzw. zuerst ab dem 01.07.2025

Es wurde das neue Tarifsystem ab dem 01.07.2025 in den Lohn integriert, und knapp vor dem Veröffentlichen am 23.07.2025 um 14:10 war dieses Tarifsystem nach erneuter Suche plötzlich ungültig (**ohne Worte**) und es kam etwa 1 bis 2 Stunden später ein Tarifsystem ab dem **01.06.2025 (kein Tippfehler!)** ohne Info seitens der ÖGK. In diesem Tarifsystem ist dann aber wenigstens bereits die Erhöhung der e-Cardgebühr enthalten, die wir zuvor direkt im Programm geändert haben und nicht vom Tarifsystem eingelesen hatten. Die erhöhte e-Cardgebühr von € 25,- für das Jahr 2026 brauchen wir leider evtl. schon jetzt, nämlich wenn eine Urlaubersatzleistung bis zumindest 15.11. reicht – ein Fall aus der Praxis, ich hatte vorige Woche eine Fernwartung und bei diesem Dienstnehmer reichte die Urlaubersatzleistung bis Jänner 2026!

Folgende Änderungen gibt es im Bereich der **ÖGK**:

Dienstgebergruppe	Tarifgruppe	Bezeichnung Tarifgruppe	Änderung
BULAG	B205	Abg. BLG (AK)	Zuschlag Z05 möglich
BULAG	B205E01	Abg. BLG (AK)/NB	Zuschlag Z05 möglich
BULAG	B205E04	Abg. BLG (AK)/Bezug Vorruhestand	Zuschlag Z05 möglich
NBALG	B005E01	Handelsr. GF GmbH/NB	Kommt in Gruppe NBNSA
ZEMST	B904	Pflegekarenzgeldbezug	Änderung Bezeichnung
ZEMST	B905	FHK-Geldbezug	Änderung Bezeichnung

Folgende Änderungen gibt es im Bereich der **BVAEV-VAEB**:

Dienstgebergruppe	Tarifgruppe	Bezeichnung Tarifgruppe	Änderung
BAHN	V012	Handelsrechtl. GF einer GmbH	Änderung Bezeichnung
BERG	V013	Handelsrechtl. GF einer GmbH Bergbau	Änderung Bezeichnung
BERG	V020	Handelsrechtl. GF einer GmbH Bergbau knappschaftl. PV	Änderung Bezeichnung
BERG	V025	Handelsrechtl. GF einer GmbH Bergbau knappschaftl. PV mit wesentl. Bergmännischer Tätigkeit	Neue Tarifgruppe

Auch im Bereich der Abschläge der **BVAEB-VAEB** gibt es folgende Änderung:

Abschlag	Abgabenart	Änderung
A05	UU	Bei unbezahltem Urlaub wurde der Satz bei A05 ergänzt

Da es sich bei den obigen Änderungen um Bereiche handelt, die wahrscheinlich niemand abrechnet, wird die Änderung kaum auffallen – das Programm adaptiert aber entsprechend die Tarifänderungen, damit wieder alle Möglichkeiten des Tarifsystems abgebildet werden können.

b) Mitarbeiterprämie ab 2025

Es wurde von der Regierung auch eine Mitarbeiterprämie für 2025 in Höhe von bis zu € 1.000,- beschlossen. Diese Prämie ist aber nicht mehr lohnnebenkostenfrei (also DB, DZ und Kommunalsteuer fallen an!) und im Bereich der SV ist es leider noch nicht zu 100% geklärt, ob diese Prämie als lfd. Bezug oder als Sonderzahlung abgerechnet werden darf. Wir haben daher zwei neue Standardlohnarten erstellt, und zwar die Lohnart **844** (*Mitarb. Prämie lfd.*) und die Lohnart **845** (*Mitarb. Prämie SZ*). Da leider auch noch nicht bekannt ist, ob und wie diese Prämie am L16 abzubilden sein wird, wurde in der Lohnartenanlage die spezielle Kennung **0015** (*Steuerfreie Mitarbeiterprämie ab 2025*) in der Berechnungsart erstellt – damit können wir dann jederzeit im Nachhinein reagieren, sollte diese Summe doch separat anzudrucken sein. Faktum ist auf jeden Fall, dass sowohl die steuerfreie Mitarbeitergewinnbeteiligung als auch die steuerfreie Mitarbeiterprämie mit einem gesamten Maximalbetrag von € 3.000,- begrenzt sind, wovon max. € 1.000,- als Mitarbeiterprämie abgerechnet werden dürfen. Das Programm prüft diese Grenzen und bringt entsprechende Warnmeldungen. Aufgrund der SV-Pflicht der Mitarbeiterprämie ist von den Pflichtigkeiten bei der Abrechnung kein Unterschied mehr zur Mitarbeitergewinnbeteiligung, aber es gibt andere Voraussetzungen für die Gewährung.

Folgende Voraussetzungen für die Mitarbeiterprämie sind zu beachten:

- Gemeinsam mit einer Mitarbeitergewinnbeteiligung max. € 3.000,-, als Mitarbeiterprämie max. € 1.000,-
- Es muss sich um eine zusätzliche Zahlung handeln - Coronaprämien (2020 – 2022), Teuerungsprämien (2023) oder Mitarbeiterprämien (2024) sind nicht hinderlich
- Eine lohngestaltende Vorschrift (z.B. Kollektivvertrag) oder ein Gruppenmerkmal ist nicht mehr erforderlich, es muss aber für die personelle Auswahl und die betragliche Unterscheidung „sachliche, betriebsbezogene Gründe“ geben – das lässt leider wieder viel Spielraum offen!
- Die Prämie wäre theoretisch auch bei geringfügigen Dienstnehmern möglich, aber wenn diese in der SV als lfd. Bezug gilt ist Vorsicht geboten bezüglich der Geringfügigkeitsgrenze!

Ob die Prämie SV-rechtlich als laufender Bezug oder als Sonderzahlung zu werten ist, hängt von der Art der Gewährung ab:

- In monatlichen Teilbeträgen (=laufender Bezug) oder
- In einem Betrag (falls Wiederkehr argumentiert werden kann oder wenn auch in der Zukunft diese Prämien bezahlt wegen unabhängig von Steuerbegünstigungen) oder in längeren Perioden wie z.B. quartalsweise (=Sonderzahlung) – diese Variante ist auch die einzig mögliche Art der Abrechnung der Prämie an geringfügig beschäftigte Dienstnehmer!

Auch der amtliche Vordruck des L16 (bzw. evtl. auch der anderen Formulare) wird wiederum geändert werden, da man mit Jahresanfang sicherheitshalber die Mitarbeiterprämie vom L16 und den anderen Formularen entfernt hat. Wann die neuen Formulare kommen werden, steht noch in den Sternen, wir hoffen mal, dass es sich bis Weihnachten 2026 (kein Tippfehler) ausgeht!

c) Reduktion abgabenfreies Kilometergeld für Motorräder und Fahrräder ab 01.07.2025

Das amtliche Kilometergeld für betriebliche Fahrten mit **privaten Motorrädern, Motorfahrrädern oder Fahrrädern** wurde mit Wirkung **ab 01.07.2025** wieder auf **€ 0,25 herabgesetzt**. Damit ist die mit 01.01.2025 erfolgte Erhöhung auf € 0,50 auch schon wieder Geschichte. Das **amtliche Kilometergeld für PKW bleibt** hingegen schon **weiterhin bei € 0,50**.

d) Neues Bankenverzeichnis mit Stand 18.07.2025

Es wurde auch gleichzeitig zum neuen Tarifsysteem ein neues Bankenverzeichnis eingespielt, es gibt aber wenig Änderungen, lediglich die Bankleitzahlen 19340 und 75100 sind weggefallen. Sollten Sie irgendwo diese Bank hinterlegt haben, dann erhalten Sie ein entsprechendes Fehlerprotokoll.

II) Programmverbesserungen, Programmerweiterungen und Fehlerkorrekturen

a) Ummeldungen

Im Bereich der Ummeldungen wurden folgende Programmverbesserungen vorgenommen:

- Wenn ein Dienstnehmer schon vor dem Beginn der Mitarbeitervorsorge umgemeldet wird, dann kein Ende der MV in der Ummeldung setzen, da sonst ein Clearingfall der ÖGK kam.
- Auf Wunsch kann nun auch eine Ummeldung auf eine bereits im Lohnprogramm vorhandene andere Firma erfolgen und das Programm holt sich von dieser Firma die Beitragskontonummern.

Damit sind weitere Erleichterungen bei Ummeldungen möglich.

b) Abrechnung nach Krankengeldbezug durch die ÖGK

In diesem Programmbereich kam es zu folgenden Änderungen:

- Wenn uns die Krankenkasse über die Krankenstandsbescheinigung das Ende des Krankenstandes mitteilt, dann wird dieses Datum nur mehr im Personalstamm eingetragen, wenn der Dienstnehmer noch nicht vorher ausgetreten ist. Auch bei der Prüfung der Abrechnungen auf Vollständigkeit wird ein Datum nach dem Austritt ignoriert.
- Wenn der Beginn der Abrechnung mit dem Datum der Rückkehr aus dem Krankengeldbezug durch die ÖGK gleich ist, dann werden vom Programm automatisch 30 Lohnsteuertage ermittelt, die SV-Tage bleiben aber nach der tageweisen Zählung innerhalb des Monats (z.B. Rückkehr aus Langzeitkrankenstand mit voller Entgeltfortzahlung durch die ÖGK am 14.07.2025 bedeutet 18 SV-Tage und 30 Lohnsteuertage).

c) ELDA-Sendung nicht erfolgreich, ELDA-Datei trotzdem löschen

Wenn wir beim Senden einer ELDA-Datei eine Fehlermeldung von ELDA erhalten, dann kommt trotzdem eine Abfrage, ob die Datei gelöscht werden soll, was grundsätzlich meist mit **Ja** zu beantworten wäre. Würde man sonst die nächste Meldung erstellen, dann wird das immer vom Lohnprogramm an die bestehende ELDA-Datei angefügt und man bekommt immer wieder diese Fehlermeldung, daher bitte **auch bei einem Fehler auf jeden Fall die Datei löschen** (wir haben ja seit dem Jahr 2020 ohnehin einen zusätzlichen Ordner eldatemp für die alten Meldungen eingeführt!).

d) L16-Meldungen auch mit Schalter ohne freie Dienstnehmer

Es gab ja bereits seit langem die Option nur freie Dienstnehmer bei der Erstellung der L16. Nun wurde das auch um die Option ohne freie Dienstnehmer erweitert.

e) U-Bahnsteuererklärung Firmen sperren

Im Firmenstamm auf der 2. Seite gibt es zwei Zusatzfelder – siehe nachfolgende Darstellung:

☒ Schließung U-Bahnsteuer im Monat	☐ keine U-Bahnsteuererklärung
--	--

Durch Erfassung eines Monats im Feld **Schließung U-Bahnsteuer** kann automatisch die Meldung als geschlossene Gemeinde erfolgen (bisher haben wir das automatisch als geschlossene gemeldet, wenn nicht bis zum Jahresende abgerechnet wurde) und im Feld **keine U-Bahnsteuererklärung** kann die Erstellung der XML-Datei für den Massenupload an die Gemeinde Wien überhaupt gesperrt werden.

f) Urlaubsrückstellungsliste (Zusatzmodul)

Auf Wunsch können negative Urlaubsmengen (Urlaubsvorgriffe) nicht gedruckt werden.

g) Personalliste

Auf Wunsch können nur Ausdritte im aktuellen Monat oder nur Austritte im aktuellen Jahr ausgegeben werden.

h) Export für Steuerprüfung

Da das Finden der Exportdateien im Lohnstammordner (z.B. Winlohn oder SLohn) immer wieder zu Problemen führte, wird nun ab sofort der Desktop als Standard vorgeschlagen. Diese Änderung wird auch bis zum Jahr 2020 in die Vorjahre eingespielt. Sie erhalten damit am Desktop die gewünschten Dateien und können diese sehr einfach an den Prüfer übermitteln – damit sollte es wieder etwas einfacher werden im Zusammenhang mit Lohnprüfungen!

i) Öffi-Ticket für einen längeren Zeitraum

Sie erhalten ab sofort im letzten Monat der Berücksichtigung des Öffitickets einen entsprechenden Hinweis, damit Sie den Dienstnehmer informieren können, dass wieder ein neues Öffijahresticket oder Öffi-Mehrmonatsticket notwendig wird bzw. auch damit Sie erkennen, dass die Berücksichtigung dann ab dem Folgemonat nicht mehr erfolgt.

j) Definition des Trennzeichens in Windows für den Reportdesigner List & Label

Wenn Sie in den Regionseinstellungen von Windows nicht den Punkt als Tausendertrennung definiert haben, dann wurde bei den Ausdrucken aus List & Label (z.B. L16, Antrag auf Zuschuss zur Entgeltfortzahlung, Unfallmeldung, Abrechnungszettel ab Nummer 50, etc.) ein falscher Betrag ausgegeben, da der Punkt dann als Komma interpretiert wurde (z.B. aus 1.234,56 wurden dann zu 1,23). Wenn das bei Ihnen der Fall sein sollte, dann gehen Sie bitte auf den Programmpunkt **Hilfe – Dezimal/Tausender-Trennzeichen ändern** und dann auf **OK** – danach wird das Lohnprogramm geschlossen und beim nächsten Neustart ist die geänderte Kennung in Windows gesetzt.

k) Überweisungsdateien für Telebanking

Die Überweisungsdateien wurden mit einem anderen XML-Header versehen, da es mit George Business Probleme gab – das haben wir auch mit einigen anderen Paketen getestet und mit der nun erstellten Version sollte es wieder in allen Telebankingprogrammen funktionieren.

I) Fehlerkorrekturen

In folgenden Bereichen wurden kleine Programm- und/oder Tippfehler korrigiert:

- Abwesenheitskarteiblatt im Zusammenhang mit oder ohne Schaltjahr
- Das Geburtsdatum im Personalstamm wird nun zuerst ausgegraut, damit es nicht angeklickt werden kann bzw. in der Reihenfolge als nächstes Feld angesprungen wird, obwohl es ausgegraut war (Fehler cbaktiv 0).
- Erkennung MV-Zeitraum nicht an die Abrechnung MV knüpfen, da sonst innerhalb eines Jahres nicht korrekt erkannt wurde (alte Abrechnung war noch ohne MV).
- Änderung des Textes „Aussprache Kündigung“ auf „Aussprache der Lösung des Beschäftigungsverhältnisses“ bei Arbeits- und Entgeltbestätigung für Krankengeld.
- Kleine Korrekturen bei Lehrjahreswechselautomatik
- Änderung der Wortteile „rücklage“ auf „rückstellung“ bei den Rückstellungsmodulen (Zusatzmodule)